

Drei Stufen zur Reform der Pflegeversicherung

Hintergrundinformationen

CDU

Drei Stufen zur Reform der Pflegeversicherung

Hintergrundinformationen

Am 1. Januar 1995 trat die von der CDU eingeführte Pflegeversicherung in Kraft. Seit über 20 Jahren entlastet sie viele Menschen im Pflegefall. Auch die Pflege zu Hause wird seither finanziell unterstützt. Die Pflegeversicherung soll auch künftig dazu beitragen, eine würdevolle Pflege und Betreuung zu gewährleisten – und das bei möglichst geringem Bürokratieaufwand. Sie soll pflegende Angehörige entlasten und mehr Pflegepersonal in Einrichtungen finanzieren.

Dazu wurden die Leistungen der Pflegeversicherung 2015 mit der ersten Stufe der Pflegereform erhöht und erweitert. Noch im selben Jahr wurde die zweite Stufe vom Deutschen Bundestag beschlossen. Sie tritt zum Januar 2017 in Kraft. Auch die von der CDU geplanten Maßnahmen der dritten Stufe wurden jetzt vom Deutschen Bundestag beschlossen.

I. Ausgangslage und Ziele der Reform

Vor Einführung der Pflegeversicherung konnten viele Menschen die Pflege in Heimen nicht bezahlen. Zwei Drittel der Pflegebedürftigen waren dort auf Sozialhilfe angewiesen – viele Familien mussten zuzahlen oder ihre Angehörigen aus Kostengründen zu Hause pflegen. Die Pflegeversicherung hat geholfen, dass ein Pflegefall in der Familie nicht mehr zur Kostenfalle wird.

Die Menschen in Deutschland leben immer länger und bleiben bis ins Alter aktiv. Aber auch immer mehr Menschen werden pflegebedürftig. Die CDU-geführte Bundesregierung hat die Pflegeversicherung zum 1. Januar 2015 an diese Herausforderungen angepasst: Die Leistungen wurden deutlich verbessert. Die Verknüpfung ambulanter und stationärer Pflege wurde erleichtert. Es wurde Geld für mehr Pflegepersonal zur Verfügung gestellt. Die Zuschüsse für notwendige private Umbauten wurden erhöht. Im Gegenzug wurde der Pflegebeitrag dafür etwas angehoben.

In der zweiten Stufe wurde vor allem neu geregelt, wann ein Mensch als pflegebedürftig gilt und welche Leistungen die Pflegeversicherung bezahlt.

Mit der dritten Stufe wird die Pflegeberatung in den Kommunen gestärkt. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sollen künftig eine Beratung aus einer Hand erhalten. Um erfolgreicher gegen organisierten Pflegebetrug vorzugehen, werden Kontrollen verschärft. So wollen wir Pflegebedürftige und ihre Familien besser vor betrügerischen Pflegediensten schützen.

II. Erstes Pflegestärkungsgesetz

Das änderte sich 2015

Die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung wurden in den letzten Jahren immer weiter angepasst. Das sind die wichtigsten Änderungen:

- Wir haben Leistungsverbesserungen in Höhe von 2,4 Milliarden Euro durchgesetzt. Davon profitierten rund 2,7 Millionen Pflegebedürftige.
- Die Leistungen stiegen in den meisten Fällen um gut 4 Prozent.
- Die Pflege zu Hause wurde gestärkt, die Pflege in Pflegeheimen verbessert.
- Demenzerkrankungen werden seither als alleiniger Leistungsgrund berücksichtigt.

Pflegebedürftigen haben wir geholfen

Jeder Pflegebedürftige muss die für ihn passende Hilfe und Pflege bekommen. Unabhängig davon, ob zu Hause oder im Pflegeheim. Deshalb wurden die Leistungen angepasst:

- Durch mehr Geld für zusätzliche Pflegekräfte bleibt mehr Zeit für die Pflegebedürftigen.
- Für altersgerechten Wohnungsumbau gibt es heute Zuschüsse von bis zu 4.000 Euro je Maßnahme. Vor 2015 waren es 2.557 Euro. Dadurch können viele Pflegebedürftige länger in ihrer Wohnung bleiben und in ihrem gewohnten Wohnumfeld leben.
- Auch Pflegebedürftige mit körperlichen Einschränkungen können seit 2015 von zusätzlichen Betreuungsleistungen in der ambulanten Pflege profitieren.

Pflegende Angehörige werden seither besser unterstützt

Wer einen Angehörigen pflegt, leistet etwas Besonderes. Zur Unterstützung pflegender Angehöriger wurden die Leistungen für die Pflege zu Hause ausgebaut:

- Tages- und Nachtpflege kann jetzt in vollem Umfang neben ambulanten Sach- und Geldleistungen genutzt werden.
- Auch demenzkranke Menschen können seither ohne Pflegestufe Sachleistungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege in Anspruch nehmen. Das gilt auch für den Wohngruppenzuschlag.
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege wurde für Betroffene flexibler nutzbar.
- Wer die Pflege eines Angehörigen übernehmen muss, kann bis zu 24 Monate Auszeit vom Beruf nehmen, davon 10 Tage mit Lohnausgleich.
- Wer pflegt, braucht in der Regel auch Hilfsmittel zur Pflege – wie beispielsweise Einmalhandschuhe oder Mundschutz. Der Zuschuss der Pflegeversicherung für bestimmte Pflegehilfsmittel wurde auf 40 Euro im Monat angehoben.

Auch Pflegekräfte profitieren

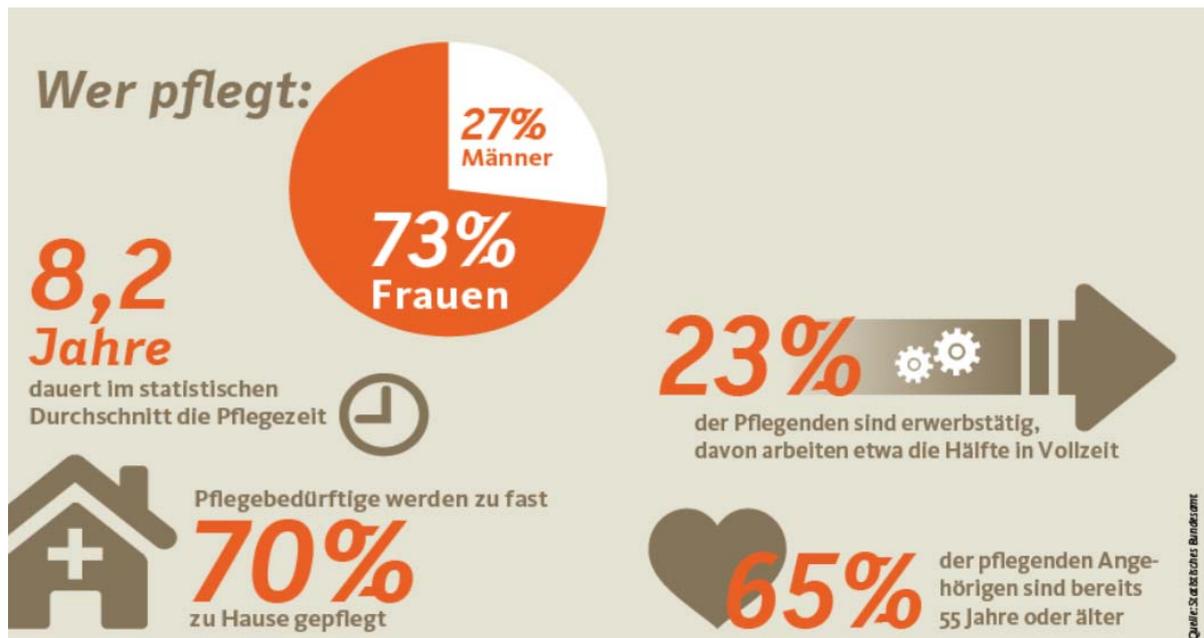
Zu einer umfassenden und guten Pflege gehört, Zeit für die Pflegebedürftigen zu haben. Mit der ersten Stufe der Pflegereform konnten zusätzliche Pflegekräfte eingestellt werden.

- 510 Millionen Euro stehen seit 2015 jährlich für zusätzliche Betreuungskräfte in den stationären Pflegeeinrichtungen bereit. Das ermöglichte einen Anstieg von rund 25 000 auf dann bis zu 45 000 Betreuungskräfte. Die Zahl der Pflegekräfte in Deutschland kann sich dadurch gegenüber 2014 fast verdoppeln.
- Es gibt zusätzliche Ausbildungsplätze für gut ausgebildeten Pflegenachwuchs. Darüber hinaus soll die Ausbildung für junge Menschen und Umschüler attraktiver werden.

Die Pflege wird zukunftsfest

Der Wandel unserer Gesellschaft wird auch Auswirkungen auf die Pflege in Deutschland haben. Schon in wenigen Jahren werden weniger Arbeitnehmer – und damit weniger Beitragszahler für mehr Pflegebedürftige aufkommen müssen. Wir treffen Vorsorge – damit die Belastungen begrenzt bleiben.

- Rund 1,2 Milliarden Euro pro Jahr fließen in einen Pflegevorsorgefonds bei der Bundesbank. Das trägt zur langfristigen Stabilisierung der Beiträge zur Pflegeversicherung bei.
- Dafür und für die Leistungsverbesserungen wurde der Beitrag zur Pflegeversicherung um 0,3 Prozentpunkte angehoben.



Quelle: Statistisches Bundesamt 2015, Grafik: UBG

III. Zweites Pflegestärkungsgesetz

Noch im Jahr 2015 legte die CDU-geführte Bundesregierung die zweite Stufe der Pflegereform vor. Damit verbessert sie ab 2017 nochmals die Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Durch die Reform erhalten viele Pflegebedürftige höhere Leistungen.

- Die bisherigen drei Pflegestufen werden durch ein einheitliches System mit fünf Pflegegraden ersetzt. Dadurch können die Bedürfnisse des einzelnen Pflegebedürftigen besser berücksichtigt werden. Die Selbständigkeit von Pflegebedürftigen wird unterstützt und die Leistungen für Menschen mit Demenz werden erhöht.
- Der tatsächliche Unterstützungsbedarf wird besser erfasst. Heute werden bei der Ermittlung der Pflegebedürftigkeit ausschließlich körperliche Defizite berücksichtigt, künftig auch geistige und psychische Einschränkungen.
- Mit der Reform können bis zu 500 000 Personen zusätzlich von den Leistungen der Pflegeversicherung profitieren.

Soziale Absicherung bei Pflege von Angehörigen

- **Rentenansprüche.** Für die Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen kann man Rentenansprüche geltend machen. Für jede zu pflegende Person entsteht ein eigener Anspruch. Voraussetzungen:

- Die Pflege muss mindestens zehn Stunden pro Woche an mindestens zwei Tagen der Woche in Anspruch nehmen.
- Der Pflegebedürftige hat mindestens Pflegegrad 2.
- Der pflegende Angehörige arbeitet Teilzeit mit maximal 30 Stunden pro Woche. Auch pflegende Angehörige von ausschließlich an Demenz Erkrankten können diesen Anspruch geltend machen. Die Zahlung der Beiträge an die Rentenversicherung muss immer bei der Pflegekasse beantragt werden.
- **Unfallversicherung.** Zur Feststellung der Pflegegrade sowie während der Pflegezeit sind Pflegepersonen in der gesetzlichen Unfallversicherung abgesichert. Dieser Unfallschutz gilt auch für Hilfen zur Haushaltsführung.
- **Arbeitslosenversicherung.** Die Pflegekasse zahlt darüber hinaus Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, wenn jemand für die Pflege von Angehörigen seinen Arbeitsplatz aufgibt.

Umsetzung ab 2017 – Was ändert sich?

Bei der Umstellung auf die fünf neuen Pflegegrade wird kein Pflegebedürftiger schlechter gestellt. Die meisten erhalten sogar höhere Leistungen.

- Bisher ist die Höhe des Eigenanteils von der Pflegestufe abhängig. Das ändert sich 2017. Dann zahlt jeder neue Bewohner eines Pflegeheims unabhängig vom Pflegegrad den gleichen Betrag. Diese Regelung soll verhindern, dass höherer Pflegebedarf finanzielle Nachteile für Angehörige mit sich bringt.
- Wer bis Ende 2016 einen Heimplatz zur Pflege bezogen hat, für den ändert sich zunächst nichts. Hier gilt bei den selbst zu tragenden Kosten Bestandsschutz. Jeder zahlt weiter den gewohnten Betrag.

Stabile Beiträge, verlässliche Leistungen

- Der Pflegebeitrag muss für die Verbesserungen ab 2017 leicht um weitere 0,2 Prozentpunkte angepasst werden. Damit soll er bis 2022 stabil bleiben können.
- Nach den Reformen stehen der Pflegeversicherung insgesamt 5 Milliarden Euro zusätzlich pro Jahr zur Verfügung.

**Diese Leistungen erhalten Pflegebedürftige
für die einzelnen Pflegegrade ab 2017**

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Leistung					
Geldleistung bei ambulanter Pflege	-	316 €	545 €	728 €	901 €
Sachleistung bei ambulanter Pflege	-	689 €	1298 €	1612 €	1995 €
Zweckgebundener Entlastungsbetrag bei ambulanter Pflege	125 €	125 €	125 €	125 €	125 €
Leistungsbetrag bei stationärer Pflege	125 €	770 €	1262 €	1775 €	2005 €
Diesen Eigenanteil muss man im Durchschnitt selbst tragen		580 €	580 €	580 €	580 €

IV. Drittes Pflegestärkungsgesetz

Im Herbst 2016 hat der Deutsche Bundestag die dritte Stufe der Pflegereform beraten und beschlossen. Ziele der dritten Stufe ist vor allem ein Abbau von Bürokratie.

- **Weniger Bürokratie.** Wird Pflege nötig, belastet das Pflegebedürftige und Angehörige. Zusätzliche Lasten durch unnötige Wege oder Bürokratie wollen wir abbauen. Die Kommunen können künftig die Beratung in den Pflegestützpunkten bündeln. Die Kommunen können selbst Hilfen zur Unterstützung im Alltag anbieten.
- **Strenge Strafen für Betrüger.** Im Sommer 2016 machte in Nachrichten das Wort vom „Pflegebetrug“ die Runde: Vor allem in Berlin zogen betrügerische Pflegedienste und falsche Kranke Geld aus der Pflegeversicherung. Das darf nicht sein! Qualität und Abrechnungen von Pflegediensten sollen deshalb regelmäßig überprüft werden.

Die CDU hält Wort: Wir schaffen deutliche Verbesserungen für Pflegebedürftige, Pflegepersonal und pflegende Angehörige. Mehr unter: www.bmg.bund.de/pflege

Stand: 1. Dezember 2016